

08



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Vorentwurf - 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" der Stadt Magdeburg

Ihr Zeichen: 61.32/Ihl

08.10.2020
32.21-34290-2728/2020-
22511/2020

[Redacted]
E-Mail: Stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Ihl,

mit Schreiben vom 10.09.2020 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur 7. Änderung des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Magdeburg.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch die Neuaufstellung o.g. Bebauungsplanes nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt eben-

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

falls nicht vor.

Bearbeiter/-in [REDACTED]

Geologie

Ingenieurgeologie und Geotechnik:

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt.

Zum Baugrund im Bereich des Vorhabens gibt es ebenfalls keine Bedenken.

Es wird empfohlen, Baugrunduntersuchungen durchführen zu lassen.

Bearbeiter: [REDACTED]

Hydro- und Umweltgeologie:

Bezüglich des Vorhabens gibt es beim gegenwärtigen Kenntnisstand aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken.

Altlastverdachtsflächen sind hier nicht bekannt. – Empfohlen wird die diesbezügliche Recherche im Umweltamt der Stadt Magdeburg.

Nach den im LAGB vorliegenden Unterlagen ist der Grundwasserstand mit Ausnahme des nordöstlichen Randstreifens tiefer als 2 m unter Flur zu erwarten. Im Gebiet stehen oberflächennah Lössbildungen an, bereichsweise über Sanden und Kiesen. Löss neigt bei völliger Durchfeuchtung zu Strukturverlusten (Setzungsfließen) und gilt deshalb als wenig geeignet für die Versickerung mittels Anlagen.

Flächenhafte Versickerungen sollten die Abstandshinweise zur Bebauung der Begutachtung berücksichtigen.

Wir empfehlen den Nachweis der Versickerungsfähigkeit (Begutachtung).

Grundsätzlich verweisen wir für den Bau von Versickerungsanlagen (Rigolen, Schächte usw.) auf die Einhaltung des Arbeitsblattes DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ vom April 2005. Der dafür erforderliche mittlere höchste

Grundwasserstand (MHGW) ist beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 5) einzuholen.

Bearbeiter:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

